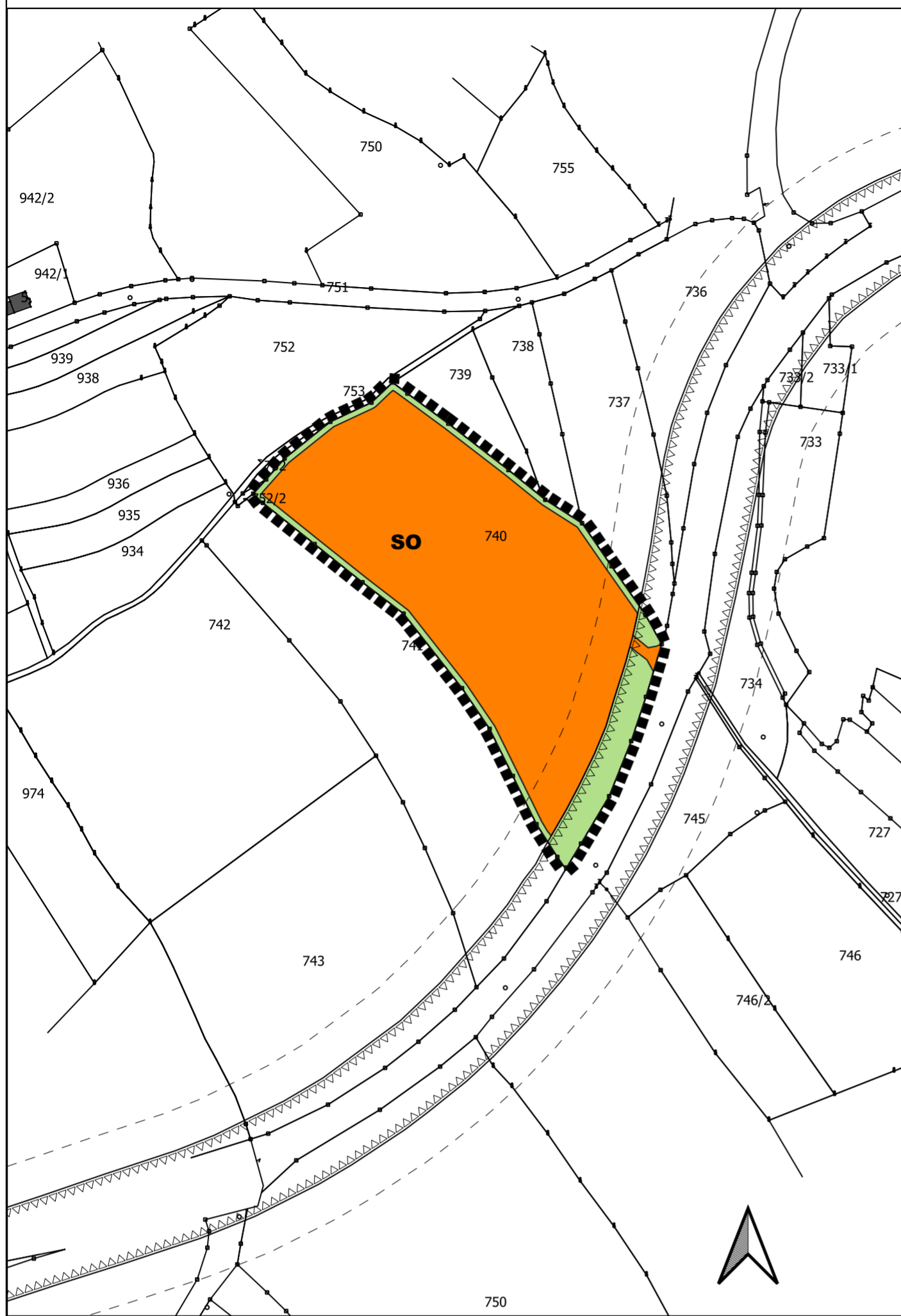





Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet in dem Bereich Fl.-Nr. 740 Gemarkung Bobengrün



Nachrichtliche Übernahme

-  Anbaubeschränkungszone St 2198 gem. Art.24 BayStrWG
-  Anbauverbotszone St 2198 gem. Art.23 BayStrWG
-  Bestandsgebäude
- 740 Flurstücksnummern

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 05.11.2020 gemäß §2 Abs.1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Der Änderungsbeschluss wurde am 20.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.10.2020 hat in der Zeit vom 30.11.2020 bis 08.01.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.10.2020 hat in der Zeit vom 30.11.2020 bis 08.01.2021 stattgefunden
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Bad Steben hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vomdie 8. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Bad Steben, den (Siegel)

.....
Bert Horn
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Hof hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom

AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

8. Ausgefertigt

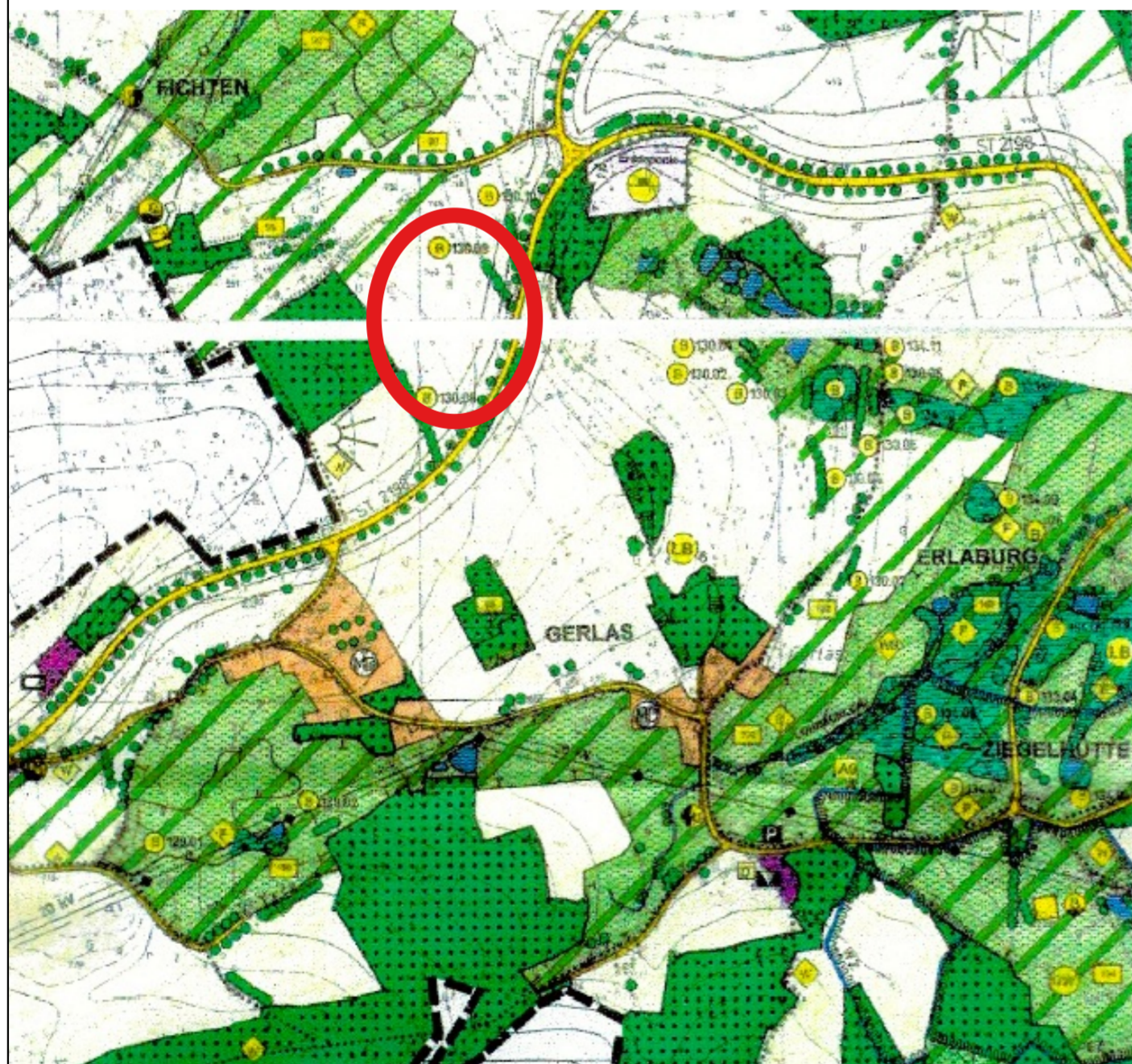
Bad Steben, den (Siegel)

.....
Bert Horn
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.


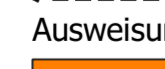

.....
Bert Horn
Erster Bürgermeister (Siegel)

Darstellung im aktuell wirksamen Flächennutzungsplan



Darstellung nicht maßstäblich.

Zeichenerklärung

-  Geltungsbereich der 8. Änderung
-  Ausweisung
SO Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik (§11 Abs.2 BauNVO)
-  Flächen i.S.d. §5 Abs.2 Nr. 10 BauGB



Projekt 1.47.115.1	8. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet in dem Bereich "Photovoltaikanlage Unterer Gerlas" - Parallelverfahren nach §8 Abs.3 BauGB; Markt Bad Steben, Landkreis Hof	
Entwurf für die öffentliche Auslegung Stand: 21.06.2021	Maßstab 1:2.500	
Entwurfsverfasser:	Am Kehlgraben 76 96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 Fax (09261)6062-60 e-mail: info@ivs-kronach.de www.ivs-kronach.de	 ingenieurbüro für bauwesen beratende ingenieure
bearb. / gez.: se / se Kronach, im Juni 2021		